

Zur Standortbestimmung der Aufbrüche in den Orden aus der Sicht der professionellen Sozialarbeit: Störenfried oder Bündnispartner

Ulrich Borchert, Gütersloh *

Warum, so mögen Sie fragen, beschäftigt sich die professionelle Sozialarbeit mit den Aufbruchsbewegungen in den Orden, hat sie nichts anderes zu tun? Oberflächlich betrachtet hat der so Fragende sicher recht, doch übersieht er den gemeinsamen Fixpunkt in diesem Geschehen. Unabhängig von den geistig-innovativen Intentionen, welche sich die Orden für ihre Fortentwicklung und ihr Binnenleben von den neuen Wegen erhoffen, sind es die Armen, welche für beide Seiten, Orden wie Sozialarbeit, von Interesse. Die ausziehenden Ordensleute wollen unter und mit ihnen leben, teilhaben an ihrer Wirklichkeit, für die Sozialarbeit ist diese soziale Wirklichkeit Zielpunkt von Veränderungs- und Beeinflussungsaufträgen, der „Arme“ seine Klientel.

Hier sind Überschneidungen, Begegnungen, Konflikte, ja Rivalitäten denkbar, muß vorausgedacht werden.

Sehen Sie oder Ihre Mitbrüder in der Begegnung mit den Armen den Versuch einer Teilhabe an ihrem Dasein, in der Linderung ihrer Nöte einen Bestandteil des christlich-diakonischen Auftrages, insgesamt eine Chance, um zu anderen Ufern der Glaubenserfahrung und des Glaubensvollzuges zu gelangen, so ist der Arme und sein Milieu für die prof. Sozialarbeit eine spezifische Klientel, welche, unterteilt in verschiedenste Problemgruppen, Auftrag und Zielpunkt unterschiedlichster fachlicher Interventionen wird.

Nun denkt Sozialarbeit, getreu der modernen Systemtheorie und der älteren Lewinschen Feldtheorie systemisch-holistisch, was in diesem Zusammenhang bedeutet, daß das Auftauchen von Ordensleuten Bewegung in das Feld der Randgruppenarbeit bringen wird oder schon gebracht hat. Jedes Faktum im Feld wirkt und bestimmt die Dynamik der anderen Faktoren mit.

Diese, etwas auslösende Begegnung, dieses Eindringen in die Lebenswirklichkeit und die Lebensräume spezieller Menschengruppen geschieht zeitgleich mit den Einflußnahmen durch sozialarbeiterische Fachinstanzen, vollzieht sich innerhalb gesellschaftlicher Kontexte und zeithistorischer Rahmenbedingungen. Das Tun und Lassen der Ordensleute wird zu einem sozial(politisch)

* Auf der Mitgliederversammlung der VDO am 29. Juni 1992 in Würzburg hielt der Diplom-Soziologe Ulrich Borchert den hier abgedruckten Beitrag als Korreferat zum Vortrag von Professor Ursula Adams, „Option für die Armen“.

wirksamen Faktor, ob real oder nur in der Vorstellungswelt einiger ist dabei unerheblich, es beeinflußt alle anderen Wirkfaktoren mehr oder weniger intensiv mit, die Möglichkeiten der beruflichen Sozialarbeit eingeschlossen. Orden und berufliche Sozialarbeit werden durch die Dynamik des Geschehens in diesem Arbeitsfeld in ein sich gegenseitig beeinflussendes und bedingendes Verhältnis gebracht, ob sie dies nun wollen oder nicht.

Hier liegt der Grund für die Aufmerksamkeit professioneller Sozialarbeit für Ihre Aufbrüche in soziale Felder. Sie muß als system-theoretisch fundierte Handlungswissenschaft die Ordensaktivitäten als einen denkbaren Aspekt mit in ihre Analyse und Veränderungsplanung hineinnehmen, um die jeweilige Bedeutung und Wirkung im Feld angemessen zu berücksichtigen. Nochmals, alles was im Feld ist, wirkt.

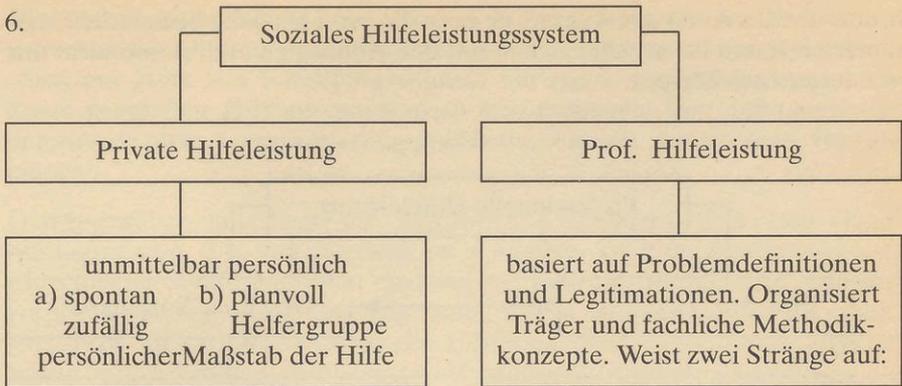
Um Selbstzweifeln hinsichtlich der Bedeutung und Wichtigkeit von Ordensinitiativen gleich im Ansatz zuvorzukommen, verweise ich auf die Aktivitäten und Projekte in Münster, Frankfurt/M. und anderswo, die zu einem wichtigen Beitrag im Hilfenetz geworden sind. Frau Adams kann hierzu sicherlich mehr ausführen.

Lassen Sie mich nun in einem 1. Schritt das Selbstverständnis professioneller Sozialarbeit knapp skizzieren, so wie es sich in der fachtheoretischen Diskussion herauskristallisiert hat. Die Ausführungen basieren auf grundlegenden Schriften von Niklas Luhmann 1973, Louis Lowy 1983 und Hubertus Oppl 1986. Dies erscheint notwendig, damit von vorneherein keine falschen Vorstellungen hinsichtlich dessen entstehen, was professionelle Sozialarbeit ist und kann.

Danach wollen wir in einem 2. Schritt die sinnvollen Bündnismöglichkeiten und die denkbaren Konfliktpunkte betrachten.

1. Die jeweilige historische Situation der Gesellschaft bewirkt eine spezifische Sozialgestalt derselben.
2. Diese ergibt einen Kanon gültiger Werte für alle und einen daraus abgeleiteten Normenrahmen.
3. Aus ihm leitet sich die Benennung von Defiziten, Devianzen und Problemkonstellationen ab.
4. Sie bestimmen die sozialen Aufgaben und Funktionen der legitimierten Hilfe- und Veränderungsinstanzen.
5. Diese organisieren das soziale Hilfeleistungssystem.

6.



Die private Hilfeleistung ereignet sich unmittelbar auf der Grundlage persönlichen Angesprochenenseins durch die Nöte betroffener Mitmenschen. Sie geschieht impulsiv und situationsbezogen, orientiert am für jedermann erkennbaren offensichtlichen Hilfebedürfnis. Nachbarschafts- und Unfallhilfe z. B. sind Hilfeleistungen dieser Art.

Darüber hinaus gibt es immer wieder privat organisierte, planvolle persönliche Hilfe und Unterstützung, wo mit Helfergruppen, z. B. Orden, eventuell sogar über einen längeren Zeitraum hin, helfende Angebote und Maßnahmen vorgehalten werden. Denken Sie an Armenspeisungen, Schlafunterkünfte und die Osteuropahilfe.

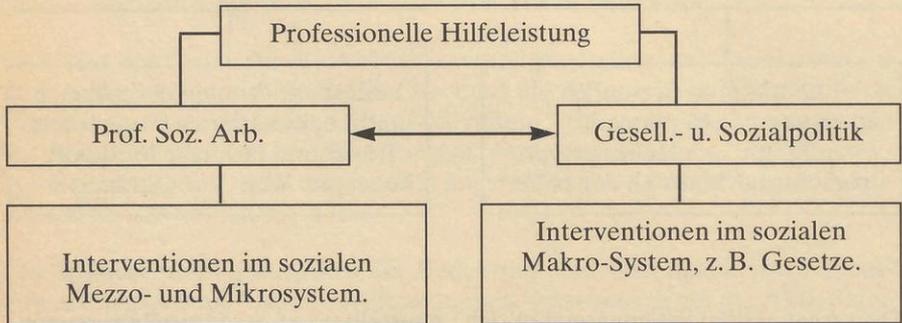
Gemeinsam ist beiden privaten Hilfevarianten, daß sie auf persönlichen Motiven religiöser oder weltanschaulicher Art gründen. Die Voraussetzungen des Hilfeangebotes sind somit subjektiver Natur und darum zufällig. Es existiert keine Gewähr für die Hilfestellung. Mit anderen Worten, der Hilfesuchende kann nicht sicher sein, auf einen praktizierenden Christen oder tätigen Humanisten zu stoßen, welcher seine Hilfeerwartung verlässlich und verbindlich einlöst.

Beispiele für obiges liest man in der Tagespresse häufig: Frau auf offener Straße überfallen und vergewaltigt, Passanten gingen unbeteiligt weiter; Unfallopfer lag stundenlang an befahrener Straße, keiner hielt, usw.

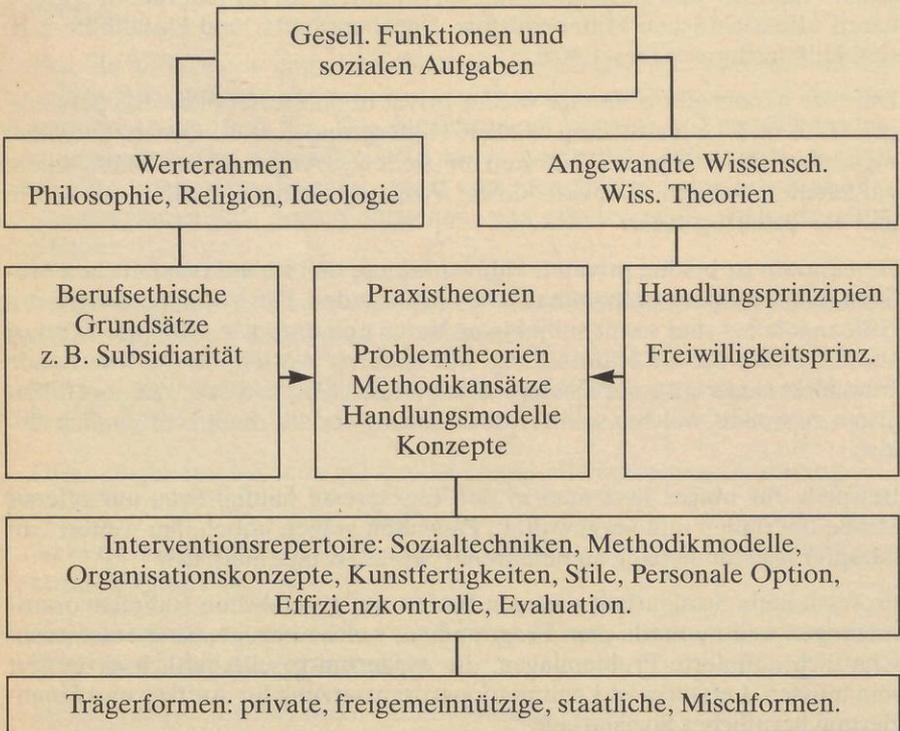
Professionelle Sozialarbeit dagegen basiert auf gesetzlichen Rahmenvoraussetzungen und methodischen Programmen, welche bezogen sind auf wissenschaftlich definierte Problemlagen, die wiederum gesellschaftlich akzeptiert sein müssen. Letzteres ist Legitimationsvoraussetzung für Auftrag und Finanzierung beruflicher Sozialarbeit.

Als Exempel sei an die Suchtkrankenhilfe erinnert, die vor 1968 vorrangig ein Tätigkeitsfeld privater Hilfe, speziell der Kirchen, gewesen ist. Erst nach der höchstrichterlichen Legitimierung durch den Bundesgerichtshof, der Alkoholo-

lismus als Krankheit anerkannte, gewann die professionelle Sozialarbeit legiti-
 mierten Raum für gezielte Arbeit mit den Abhängigen selbst und nicht nur
 mit deren Angehörigen.



füßend auf:



Die professionelle Hilfe gliedert sich in den Strang berufliche Sozialarbeit und jenen der Sozialpolitik. Letztere versucht den Problemstellungen der Menschen mit Hilfe von Sozialprogrammen, Gesetzen, Verordnungen und anderen generellen Hilfeinstrumentarien beizukommen. Ihre Interventionen unterliegen dem Generalisierungsgrundsatz, wie alle gesetzlichen Bestimmungen.

Demgegenüber unterliegt die berufliche Sozialarbeit dem Individualisierungsprinzip, d. h. ihre Interventionen werden durch die Bedingungen im Einzelfall bestimmt, sind somit einmalig und nicht an generalisierte Rahmenvorgaben gebunden. Sie unterliegt somit einem Doppelmandat von gesellschaftlicher Erwartung und klienteler Hoffnung, muß berufsethische Implikationen berücksichtigen, methodischen Handlungsprinzipien nachkommen und praxistheoretischen Inhalten entsprechen.

Auf dieser Verständigungsgrundlage und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen und Zuschreibungen entwickelte sich ein Fachinstrumentarium, also Methodiksysteme und Interventionsstrategien, welches einen überprüfbaren Kompetenzstandard darstellt, der Kern gesellschaftlicher Erwartungen an den Berufsstand Sozialarbeit ist und dessen Zuordnung zum Ausbildungsbereich Fachhochschule mit diplomierten Abschlüssen bewirkte, einschließlich einer entsprechenden Besoldungsstruktur.

Dieser Professionalisierungsprozeß, der gleichzeitig auch ein Spezialisierungsvorgang ist, wird sich trotz aller Widerstände aus verschiedensten Motiven und Interessen fortsetzen und verstärken.

Was bedeutet dies nun für das Verhältnis von prof. Sozialarbeit und Ordensaktivitäten im Rahmen der Option für die Armen, für die Frage Störenfried oder Verbündeter?

Weiter oben wurde deutlich, wie anders die Motivstruktur der unmittelbaren, spontanen persönlichen Hilfe im Gegensatz zur plangebundenen, methodisch abständigen und kontrollierten professionellen Hilfe zur Selbsthilfe aussieht und auch aussehen muß.

Der Schweizer Psychiater A. Guggenbühl-Craig stellte schon 1975 für die Schweizer Sozialarbeiter fest, daß das Bild des helfenden Samariters als beruflicher Archetypus von der Mehrzahl nicht mehr akzeptiert werden konnte und abgelehnt wurde. Diese Feststellung dürfte gleichfalls die deutsche Situation kennzeichnen.

In der oben erwähnten Einstellungsänderung ist der Hinweis verborgen, daß der Begegnungscharakter mit dem hilfesuchenden Menschen ein anderer geworden ist, nicht schlechter, sondern anders. Professionelle Sozialarbeit ist keine Fürsorge mehr.

In dieser Tatsache nun liegt m. E. gerade die Chance für eine sinnvolle und funktionale Komplementarität zwischen Ordensleuten und Sozialarbeitern.

Eine theoretische Gegenüberstellung mag dies verdeutlichen. Schauen wir uns die Zuschreibungen auf der Ebene der Grundhaltung und des Selbstverständnisses an:

Grundhaltung, Selbstverständnis:

Orden: Mensch, Christ, Diakon, Priester, Ordensmann

Soz.-Arb.: Sozialtechniker, Funktionalist, Methodiker, Empiriker, change agent, Reformier, Systemveränderer

Zielrichtung, Perspektive:

Orden: Verkündigung, Zeugnis ablegen, in der Nachfolge Gott und den Menschen dienen, Mitmenschlichkeit erfahrbar machen

Soz.-Arb.: Veränderungsperspektive, soziale Integration und/oder sozialökonomische Reformen (inhaltl. Mühlum 1984/1986)

Alltagshandeln:

Orden:

- den Menschen so annehmen wie er mir begegnet,
- handeln nach dem, was ich spontan wahrnehme im Jetzt der Begegnung
- den Persönlichkeitseindruck „ganz“ lassen, nicht analysieren oder diagnostizieren und damit bewerten
- persönliche Beziehung
- ein forderungsfreies zwischenmenschliches Verhältnis

Soz.-Arb.:

- dort beginnen, wo der Klient steht
- diagnostisch-analytische Auseinandersetzung mit dem einzelnen Menschen
- Systemische Bewertung der Wirkfaktoren im Lebensfeld (Psycho-soziale Wechselseitigkeiten)
- methodisch-planvolles Handeln, rückbezogen auf den Hilfe- oder Veränderungsplan, auch in Überraschungssituationen
- berufliche Beziehung
- ein partizipierendes agogisches Verhältnis

Diese pointierte Gegenüberstellung ließe sich fortsetzen. Sicher trifft sie nicht die ganze Wirklichkeit beider Gruppen, doch ich denke, der unterschiedliche Schwerpunkt in der Beziehung zum Armen/Klienten wird sichtbar.

Die Chance, den Gewinn der Aufbrüche für das Ordensleben, die geistig-geistlichen Auswirkungen vermag ich nicht einzuschätzen, da halte ich mich zurück. Wohl aber will ich versuchen, denkbare Folgen in den sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern knapp darzulegen.

Der Ordensvertreter kann in seinem Wirken eine sinnvolle funktionale Ergänzung des fachsozialarbeiterischen Handelns darstellen. Er vermag, unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten, das zu tun und zu leisten, wozu der professionelle Sozialarbeiter aus seinem Auftrag, seiner beruflichen

Definition und aus methodischen Notwendigkeiten heraus nicht in der Lage ist. Organisationsstrukturelle und zeitliche Bedingungen begrenzen für ihn noch zusätzlich viele Möglichkeiten der Hilfgewährung. Hier könnte der Ordensmann der Partner werden und sein, welcher von einer anderen Seite mit anderen Mitteln und Formen am gleichen Ziel wirkt:

- nicht aus einer Sozialfunktion heraus den Menschen gegenüber zu treten, sondern um ihrer selbst willen
- der freier ist, nicht auftragsgebunden, etwas für die Menschen tun kann und damit andere, ungewöhnliche Wege gehen darf
- sich auf Sinn- und Glaubensfragen tiefer einzulassen und durch Vorbild zu bezeugen vermag, weitergehend als dies eine an Allparteilichkeitsgrundsätze gebundene Sozialarbeit kann
- den Alltag der Menschen und ihr Milieu zu teilen und mit ihnen zu leben
- anderes wahrzunehmen und anderes bewirken aus einem anders gearteten Vertrauensverhältnis heraus
- weitreichende Solidarität zu praktizieren, die auch Fürsprecheraufgaben beinhaltet und sich politisch unabhängig artikulieren darf
- der über die Möglichkeit verfügt, in Begegnung und Beziehung mit den Armen Kontinuität zu gewährleisten.

Die Auflistung ließe sich fortführen, doch ich denke es genügt. In der Diskussion ergibt sich eventuell noch das eine oder andere. Die potentielle Bündnismöglichkeit, daß gemeinsame Wirken in einem sozialen Raum mit demselben Klientel ist m. M. n. vorstellbar und wünschenswert. Persönliche Beziehungen könnten entstehen, welche für beide, Ordenspriester wie Sozialarbeiter, bereichernde Auswirkungen zeitigten.

Zum Schluß noch ein paar Anmerkungen zum Störfried Ordensmann, zu den möglichen Konfliktpunkten.

Wir leben nicht auf einer Insel, sondern in einer Gesellschaft, in der alles verteilt wird, mit Zuständigkeiten versehen und mit mehr oder weniger Geld verbunden ist. Daraus ergeben sich Gefahren für das beabsichtigte Miteinander.

1. Es existiert ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen bezahlter Sozialarbeit und ehrenamtlichem Engagement. In Zeiten der Finanzknappheit wird der teuren Sozialarbeit immer wieder der selbstlose Ehrenamtliche von Politikern oder hohen Trägervertretern als leuchtendes Vorbild vorgehalten. Er gibt sich ganz hin, leistet freiwillig und ohne Lohn sehr viel, schaut nicht auf die Uhr und so weiter. Nicht selten wird sogar hier und da der Versuch unternommen, die hauptamtlichen Sozialarbeiter ganz durch ehrenamtliche abzulösen. Auch wenn dies bislang noch nirgendwo funktioniert hat, bleibt eine böse Erinnerung mit allen ihren Konsequenzen.

Sich nicht vor solche Karren spannen zu lassen, nicht ahnungslos zum Mittel finanzpolitischer Kampagnen zu werden, das wäre wichtig.

2. Neben den Finanzen erwächst aus dem unterschiedlichen Umgang mit der Zeit ein Konfliktpunkt. Der Hauptamtliche hat eine feste Arbeitszeit, selbst wenn er flexibel damit umgeht, irgendwann ist Feierabend. Vom Ordensmann und -frau wird zeitliche Omnipräsens angenommen und in Krankenhäusern etc. nicht selten auch praktiziert. Auch hier verfolgt häufig ein Auf- und Vorrechnen mit dem Ergebnis vergifteter Atmosphäre.

3. Die letzte Gefahr kann sich aus einer Selbstüberschätzung ergeben, die gepaart mit Unsicherheit ihre Kompensation nur in einer Überheblichkeit aus dem geistlichen Amt heraus finden kann. Dieser Gefahr läßt sich aber am ehesten vorbeugen durch gute Vorbereitung auf das andere Leben mit den Armen, Grundvoraussetzung für ihre Vorhaben.

Literatur:

- 1 OPPL, Hubert, TOMASCHEK, Arnold, Soziale Arbeit 2000, Freiburg 1986, Bd. 1
- 2 LUHMANN, Niklas, Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: OTTO, Hans-Uwe, SCHNEIDER, Siegfried, Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Neuwied 1975, Bd. 1
- 3 LOWY, Louis, Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Wissenschaft im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum, Freiburg 1983